

# Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 02/084/22</b>
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 07.04.2022 Verfasser: Gabel, Ronny
<b>Beschluss über den Beitritt in den Vereins der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 25.04.2022 Verbandsgemeinderat	

## **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt in seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung den Beitritt in den Verein der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark.

## **Sachverhalt:**

In der EU-Förderperiode wird der Bereich der LEADER-Förderung neu und größer aufgestellt. Damit einher geht auch, dass die LEADER-Aktionsgruppe zukünftig eine eigene Rechtspersönlichkeit haben muss.

Mit dem Beschluss 02/032/21 wurde am 08.06.2021 beschlossen, dass die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sich auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 am LEADER-Prozess beteiligen wird.

Nach Teilnahme an mehreren Beratungen wurde sich innerhalb der Initiativgruppe dafür entschieden, einen eingetragenen Verein zu gründen, der nicht gemeinnützig ist. Die Gründungsversammlung des Vereins muss in der 1. Jahreshälfte durchgeführt werden.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll Mitglied dieses Vereins werden. Auf Grund Zustimmung der Mitgliedsgemeinden Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Iden, Rochau und Hansestadt Werben (Elbe) vertritt die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Interessen dieser Mitgliedsgemeinden.

Der Verein wird sich nach Gründung eine Beitragsordnung geben. Über diese Beitragsordnung wird innerhalb des Vereins abgestimmt.

## **Finanzierung:**

Auf Grund fehlender Beitragsordnung können die finanziellen Auswirkungen noch nicht bestimmt werden.

## **Anlagen:**

Satzung des Vereins LAG Mittlere Altmark e.V.

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....